

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung Meiersberg
vom 16.07.2025**

Top 6.2 Genehmigungsverfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025

Die durch die Gemeindevorvertretung am 24.04.2025 beschlossene Haushaltssatzung ist hinsichtlich des Höchstbetrages der Kassenkredite genehmigungspflichtig.

Durch die Rechtsaufsichtbehörde wurde mit Schreiben vom 06.06.2025 für das Jahr 2025 ein Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 800.000 € genehmigt.

Es wurde ein Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2025 in Höhe von 267.500 € genehmigt.

Die Gemeindevorvertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.